

# Scindauer Zeitung.

Nro. 245.

Dinstag, den 26. October

1858.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich in Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Abonnementgebühr für den Raum einer viergepflasterten Pettizelle für die erste Einrichtung 4 kr., für jede weitere 1 kr. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In-

nementspreis: für Kralau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In-

die Administration der „Kralauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Am 23. October 1858 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 168 den Erlass des Finanzministeriums vom 13. September 1858, gültig für alle Kronländer der Monarchie, hinsichtlich der Salz-Vertrieb-Preise in der neuen Österreichischen Währung;

Am 23. October 1858 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Negierungsbuches für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 168 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministeriums des Innern und der Justiz vom 25. September 1858, wirtsam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, dann Siebenbürgen, wozu mit der Vorchrift vom 8. Juni 1857 (Nr. 114 des Reichsgesetzbuches), über die Behandlung der Winfelschreiberei, auch auf die Urbartalergüte ausgedehnt wird;

Nr. 169 den Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. September 1858, womit die Bestimmung des Personal- und Bevölkerungsstandes bei der f. f. Schulbücher-Verlags-Behörde für Böhmen fundgemacht wird;

Nr. 170 den Erlass des Finanzministeriums vom 30. September 1858, betreffend die mauthfreie Behandlung der am Allerböschten Hof akkreditirten diplomatischen Personen bei Fahrt in einem Wiethwagen;

Nr. 171 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. Oktober 1858, betreffend die Urehebung der im allgemeinen Zolltarife der identischen, gleichzeitig nach Paris und London gesandten Note des schwedischen Cabinets, von der man zuerst in Berlin Kenntniß hatte, und welche sowohl vom Pariser wie vom Londoner Cabinet sehr geheim gehalten, ja, verlängnet worden ist. Hr. v. Manderström erklärt in diesem, wie uns der Courrier du Dimanche versichert, „sowohl in Paris wie in London günstig aufgenommen“ Actenstücke, daß die schwedische Regierung keineswegs die Absicht habe, sich in eine deutsche Angelegenheit zu mischen, indem sie die Lage des dänisch-deutschen Conflictes von ihrem Standpunkte aus beleuchtet. Die Note hebt aber auch die Pflichten hervor, welche Schweden zu erfüllen hätte für Verzollungen;

Nr. 182 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. Oktober 1858, womit bekannt gemacht wird, mit welchen Beträgen in Österreichischer Währung des 45-Guldenfusses die in dem Vertrag vom 15. Oktober 1857 für einige Erzeugnisse des Herzogthums Modena festgesetzten Begünstigungszölle einzuhaben sein werden;

Nr. 184 die Verordnung des Handelsministeriums vom 2. Oktober 1858, über das Ausmaß der Postgebühren in Österreichischer Währung;

Nr. 175 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1858, wegen Umsetzung der Verzehrungssteuer-Gebühren für gebrannte geistige Flüssigkeiten, für Bier und Brot aus innerländischen Stoffen auf die neu Österreichische Währung;

Nr. 176 den Erlass des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Armees-Oberkommando vom 6. October 1858, über die Vergütung der Verpflegung der Militär-Brigaden auf dem Durchzuge vom 1. November 1858 bis 31. October 1859.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kralau, 26. October.

Die gestern erwähnte Ablehnung des Antrages auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König und gleichzeitig an Se. königliche Hoheit den Prinzenregenten in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 23. d. ist, wie die „Neue preußische Zeitung“ richtig bemerkte, allerdings geeignet, überall Erstaunen zu erregen und die irrtümlichsten Gerüchte in Umlauf zu setzen. Indessen waren, wenn das genannte Pariser Blätter haben von einer an das Kopenhagener Cabinet gerichteten Note des Grafen von

der Majorität des Hauses entscheidend gewesen, die Befürchtungen, es könnte die bisherige so würdige Haltung beider Häuser des Landtags bei dem hochwichtigen Ausspruch in der Regentschaft getrübt werden durch etwaige Adressen debatten, deren sich die politische Leidenschaftlichkeit bemächtigen möchte, zumal wenn ein Vorgang in Erlass einer Adresse im Herrenhause im Hause der Abgeordneten eine Nachfolge fände; und dann, die etwas enge Auslegung des §. 56 der Verfassungsurkunde, auf Grund dessen der Landtag allein berufen sei, und der es demselben nun nicht gestatte, andere als die vorgeschriebenen öffentlichen Funktionen auszuüben.

Die Eidesleistung Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Regenten vor den vereinigten Häusern soll (heute) den 26. d. erfolgen und zwar, wie es heißt, im weißen Saale des königlichen Schlosses. Letzteres Arrangement würde erfolgen, um der Presse und einem ausgewählten Publicum den Zutritt zu dem feierlichen Staats-Akte zu ermöglichen, da der Rittersaal, in welchem am 6. Februar 1850 Se. Majestät der König den Eid auf die Verfassung leistete, keine Tribünen für Zuschauer enthält.

Wiederum bringt der „Courrier du Dimanche“ eine Mittheilung, welche sich auf den deutsch-dänischen Conflicte bezieht. Es ist dies der Inhalt der identischen, gleichzeitig nach Paris und London gesandten Note des schwedischen Cabinets, von der man zuerst in Berlin Kenntniß hatte, und welche sowohl vom Pariser wie vom Londoner Cabinet sehr geheim gehalten, ja, verlängnet worden ist. Hr. v. Manderström erklärt in diesem, wie uns der Courrier du Dimanche versichert, „sowohl in Paris wie in London günstig aufgenommen“ Actenstücke, daß die schwedische Regierung keineswegs die Absicht habe, sich in eine deutsche Angelegenheit zu mischen, indem sie die Lage des dänisch-deutschen Conflictes von ihrem Standpunkte aus beleuchtet. Die Note hebt aber auch die Pflichten hervor, welche Schweden zu erfüllen hätte für Verzollungen;

Nr. 182 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. Oktober 1858, womit bekannt gemacht wird, mit welchen Beträgen in Österreichischer Währung des 45-Guldenfusses die in dem Vertrag vom 15. Oktober 1857 für einige Erzeugnisse des Herzogthums Modena festgesetzten Begünstigungszölle einzuhaben sein werden;

Nr. 184 die Verordnung des Handelsministeriums vom 2. Oktober 1858, über das Ausmaß der Postgebühren in Österreichischer Währung;

Nr. 175 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1858, wegen Umsetzung der Verzehrungssteuer-Gebühren für gebrannte geistige Flüssigkeiten, für Bier und Brot aus innerländischen Stoffen auf die neu Österreichische Währung;

Nr. 176 den Erlass des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Armees-Oberkommando vom 6. October 1858, über die Vergütung der Verpflegung der Militär-Brigaden auf dem Durchzuge vom 1. November 1858 bis 31. October 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 26. October.

Die gestern erwähnte Ablehnung des Antrages auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König und gleichzeitig an Se. königliche Hoheit den Prinzenregenten in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 23. d. ist, wie die „Neue preußische Zeitung“ richtig bemerkte, allerdings geeignet, überall Erstaunen zu erregen und die irrtümlichsten Gerüchte in Umlauf zu setzen. Indessen waren, wenn das genannte Pariser Blätter haben von einer an das Kopenhagener Cabinet gerichteten Note des Grafen von

Buol gesprochen, in welcher die vollständige Aufhebung der dänischen Gesamtstaats-Verfassung empfohlen worden sein sollte. Eine Pariser Correspondenz der „Independance“ erklärt diese Nachricht für durchaus unbegründet, will aber wissen, daß Frankreich sich schon seit längerer Zeit mit dem Plane trage, Dänemark die definitiv Entlassung Holsteins und Bauernburgs aus dem Gesamtstaats-Verbande und für dieselben die Einführung einer Stellung zu empfehlen, wie sie das Großherzogthum Luxemburg mit Bezug zu Holland einnimmt, daß aber die französische Regierung geflossen sei, mit diesem Plane erst dann hervorzutreten, wenn keine Aussicht auf den Erfolg einer Verständigung zwischen Dänemark und dem Bunde besteht auf Grundlage der dänischen Vorschläge sich mehr darbiete.

Aus Lissa wird gemeldet, daß die Gesandtschaft Frankreichs sich auf alle Fälle reisefertig gemacht habe, daß aber die Antwort der portugiesischen Regierung noch nicht erfolgt war. Das Lissaboner Cabinet hat anfragen lassen, ob es wahr sei, wie von den Offizieren des „Austerlitz und des Donauwerths“ behauptet worden war, daß diese beiden Kriegsfahrzeuge mit der Sendung nach Lissabon geschickt wurden, falls das „Charles Georges“ mit Gewalt fortzunehmen, falls das Cabine von Lissabon sich bewogen fühle, das französische Schiff nicht herauszugeben. Die Frage sei von den Eid auf die Verfassung leistete, keine Tribünen für Zuschauer enthält.

Der Courrier du Dimanche bringt eine Mittheilung, welche sich auf den deutsch-dänischen Conflicte bezieht. Es ist dies der Inhalt der identischen, gleichzeitig nach Paris und London gesandten Note des schwedischen Cabinets, von der man zuerst in Berlin Kenntniß hatte, und welche sowohl vom Pariser wie vom Londoner Cabinet sehr geheim gehalten, ja, verlängnet worden ist. Hr. v. Manderström erklärt in diesem, wie uns der Courrier du Dimanche versichert, „sowohl in Paris wie in London günstig aufgenommen“ Actenstücke, daß die schwedische Regierung keineswegs die Absicht habe, sich in eine deutsche Angelegenheit zu mischen, indem sie die Lage des dänisch-deutschen Conflictes von ihrem Standpunkte aus beleuchtet. Die Note hebt aber auch die Pflichten hervor, welche Schweden zu erfüllen hätte für Verzollungen;

Nr. 182 den Erlass des Finanzministeriums vom 1. Oktober 1858, womit bekannt gemacht wird, mit welchen Beträgen in Österreichischer Währung des 45-Guldenfusses die in dem Vertrag vom 15. Oktober 1857 für einige Erzeugnisse des Herzogthums Modena festgesetzten Begünstigungszölle einzuhaben sein werden;

Nr. 184 die Verordnung des Handelsministeriums vom 2. Oktober 1858, über das Ausmaß der Postgebühren in Österreichischer Währung;

Nr. 175 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. Oktober 1858, wegen Umsetzung der Verzehrungssteuer-Gebühren für gebrannte geistige Flüssigkeiten, für Bier und Brot aus innerländischen Stoffen auf die neu Österreichische Währung;

Nr. 176 den Erlass des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Armees-Oberkommando vom 6. October 1858, über die Vergütung der Verpflegung der Militär-Brigaden auf dem Durchzuge vom 1. November 1858 bis 31. October 1859.

Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 26. October.

Die gestern erwähnte Ablehnung des Antrages auf Erlass einer Adresse an Se. Majestät den König und gleichzeitig an Se. königliche Hoheit den Prinzenregenten in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 23. d. ist, wie die „Neue preußische Zeitung“ richtig bemerkte, allerdings geeignet, überall Erstaunen zu erregen und die irrtümlichsten Gerüchte in Umlauf zu setzen. Indessen waren, wenn das genannte Pariser Blätter haben von einer an das Kopenhagener Cabinet gerichteten Note des Grafen von

gesetzgebende Behörde verschanzte. Es muß sich nun zeigen, ob die Bundesgewalt oder James Fazy als Sieger aus dem Conflicte hervorgehen werde. Die große Mehrzahl der liberalen Blätter, unter ihnen die angesehensten des Landes, billigen das Vorgehen der Bundesbehörde nicht nur, sondern werfen ihr eine unmotivierte Langmach vor. (s. u. tel. Dep.)

Aus Konstantinopel verlautet, daß die Pforte, gestützt auf den Ausspruch der Grenzregulierungs-Commission, demzufolge der District von Koloschin unter türkische Herrschaft zu verbleiben habe ihre Forderung wegen voller Entschädigung der durch den räuberischen Überfall der Montenegriner zu Schaden gekommenen Bewohner Koloschins erneut habe, und wird sich Fürst Danilo jetzt wohl entschließen müssen, diese Forderung zu erfüllen, die Gefangenen frei zu geben und den auf 600,000 Piaster geschätzten Schaden zu ersehen.

Seit der vielversprochenen Blendedel'schen Angelegenheit war Belgien nur durch einen Geschäftsträger Herrn Tooris, in Konstantinopel vertreten. Herr H. Solvyns wird nunmehr als Minister-Resident dazugehören. Herr Blendedel erzeugt bekanntlich in Washington Herrn Bosch, welcher an Stelle des Herrn v. Beauclerc den Posten am Kopenhagener Hof mit dem Charakter als Minister-Resident erhält.

Der Wiener Correspondent der „H. Ph.“ versichert, daß die von Paris aus in Umlauf gesetzten Gerüchte, denen zufolge die Mission Lord Stratford's in Constantinopel mißlungen sein soll, der Begründung entbehren. Die Anträge Lord Stratford's, die sich kennlich auf die pachtweise Überlassung der Insel Perim, wenn nicht noch anderer Punkte am Roten Meere an England beziehen sollen, haben bei der Pforte die geeignete Berücksichtigung gefunden. Dagegen dürfte aber auch England, wie der Wiener Berichterstatter gleichzeitig meldet, seinen Widerstand gegen die Canalisation der Bandenge von Suez fortan aufgeben.

Über den Russisch-Chinesischen Vertrag äußert sich die Times, wie folgt: „Wir erörtern jetzt nicht, was für verborgene Anschläge Russland gegen China im Schilde führen mag; wie weit dieselben gegen unser Handelsinteresse streiten, oder wie weit ihre Verwirklichung, indem sie die Macht des Nienstaates vergrößert, der Europäischen Freiheit gefährlich werden kann. Wir machen nur auf die Methode und das Ergebnis dieser höchst interessanten und wichtigen Unterhandlungen aufmerksam. Von diesem Gesichtspunkt kann man nicht umhin, die Einfachheit und Nettigkeit dieses diplomatischen Schriftstückes zu bewundern. Es ist kein Wort darin unnütz; es wird nichts ohne Noth in den Vordergrund geschoben; es werden Angelegenheiten zu hundert späteren Erörterungen offen gelassen, aber an den Augenblicken, deren Erlangung Russland für wichtig hielt, ist nichts Ungewisses. Als eine rein diplomatische Arbeit ist es ein Meisterstück seiner Art.“

Wir haben natürlich kein Recht, uns zu beschweren, daß Putiatin gegen England und die übrige Welt „intrigierte“, daß er alle fremden Staatsmänner von Peking und alle fremden Kaufleute vom In-

demselben Grunde geben wir es heute mit einigen ungewöhnlichen Abkürzungen.

„Napoleon kam ungefähr um 1 Uhr am Nachmittag des 7. August 1815 an Bord des Northumberlands, der bei Torbay vor Anker lag. Ein glücklicher Aufall hatte mich, als Freund des Admirals Sir George Cockburn, auf das Schiff geführt, und ich gewiss die Freiheit, den Platz einzunehmen, der mir die beste Aussicht gewährte. Ich wählte ihn mir auf dem Hinterdeck, sobald ich über die Brüstung des Steuerbords hinweg die rechte Seite des Schiffs übersehen konnte, welcher Bonaparte sich in einem Boote des Commanant, begleitet von Lord Keith, näherte. Nach der Stellung, die er eingenommen, konnte ich sein Profil genau sehen: es sahen mir den gewöhnlichen Portraits sehr ähnlich, nur daß seine Wangen mir breiter vorkam. Er saß schweigend zur Linken Lord Keiths im Stern des Bootes; meine Aufmerksamkeit war zu sehr auf ihn allein gerichtet, als daß ich beachtet hätte, wer von seinen Offizieren bei ihm war. Bertrand muß sich aber unter ihnen befinden haben, da er der erste war, welcher den Northumberland bestieg, und sich mit abgezogenem Hut wie eine Schildwache auf der rechten Seite des Schiffsganges aufstellte, die Ankunft seines Herrn verkündend. Bonaparte folgte ihm sehr schnell; den Hut einen Augenblick läßt, und sagte er mit offener, lächelnder Miene zu Sir G. Cockburn, der ihm entgegen trat, um ihn zu empfan-

gen: „Monsieur, je suis à vos ordres.“ Die Schildwache auf dem Schiffsgange präsentierte das Gewehr in dem Augenblicke, als Bonaparte das Schiff betrat. Ohne auf dem Schiffsgange zu verweilen, ging er vorwärts nach dem Quarterdeck, indem er den Wunsch aussprach, mit dem Capitän des Schiffes, Ross, bekannt gemacht zu werden, ein Wunsch, der sofort erfüllt ward. Die Schiffssoldaten, welche an der Backbordseite des Decks aufgestellt waren, präsentierte das Gewehr, als er vorwärts schritt. Da Capitän Ross nicht ein Wort französisch verstand, so begnügten sich beide mit einem stummen Gruss, und Bonaparte ging weiter nach dem Hinterdeck, wo Sir George Bingham (vom 53. Regiment, welches nach St. Helena ging), Lord Croker, der ehrenwerthe Edmund Bony und ein Artillerieofficer, dessen Name mir nicht bekannt ist, standen. Diese Herren wurden ihm von Sir G. Cockburn einer nach dem andern vorgestellt. Er fragte Sir G. Bingham, zu welchem Regiment er gehörte, und wo er gedient habe. An Bord Croker und Mr. Bony richtete er einige unerhebliche Fragen, z. B. aus welcher Gegend sie kämen, ob sie ans Land gehen wollten n. s. w. Zu dem Artillerieofficer sagte er: „Je sors moi-même de ce corps là.“ In der Stellung, welche ich eingenommen hatte, ward ich wieder von Napoleon noch vom Admiral, der mich daher auch nicht vorstellte, wahrgenommen, doch stand ich Napoleon jetzt ganz nahe. Während dieser ganzen Zeit besuchte er die gesetzgebende Behörde verschanzte. Es muß sich nun zeigen, ob die Bundesgewalt oder James Fazy als Sieger aus dem Conflicte hervorgehen werde. Die große Mehrzahl der liberalen Blätter, unter ihnen die angesehensten des Landes, billigen das Vorgehen der Bundesbehörde nicht nur, sondern werfen ihr eine unmotivierte Langmach vor. (s. u. tel. Dep.)

Hier ist der Ausspruch seines Geschichtsschreibers, der die gesetzgebende Behörde verschanzte. Es muß sich nun zeigen, ob die Bundesgewalt oder James Fazy als Sieger aus dem Conflicte hervorgehen werde. Die große Mehrzahl der liberalen Blätter, unter ihnen die angesehensten des Landes, billigen das Vorgehen der Bundesbehörde nicht nur, sondern werfen ihr eine unmotivierte Langmach vor. (s. u. tel. Dep.)

nern China's fern zu halten suchte. Wir bewundern vielleicht seine Fechtkunst mit um so besseren Humor, als er mit dem einzigen Stoß, der uns tief verwunden sollte, Fiasco gemacht hat. Bei einer späteren Gelegenheit jedoch mag es nicht unwichtig sein, die jetzigen Beziehungen zwischen Russland und China noch einmal zu betrachten, und an das Verfahren zu denken, welches beim Eintritt der Verwickelungen, die wohl nicht in weiter Ferne liegen, am zweckmäigsten sein dürfte."

Aus Washington schreibt man, die Dampfer der Collins-Linie seien der Regierung zum Dienste bei der Expedition gegen Paraguay angeboten worden. — Die Zwistigkeiten mit Nicaragua scheinen beigelegt zu sein. General Zerez war, nachdem er sich gebührend entschuldigt hatte, vom Präsidenten als Gesandter Nicaragua's offiziell empfangen worden.

△ Wien, 24. Oct. Die Irrung zwischen England und Portugal wegen des „Heraldo“ scheint entweder beigelegt zu sein, oder sie wird von dem Ersten für viel zu unbedeutend gehalten, um es zu ver mögen, müßig zuzusehen, wie die portugiesische Regierung in einem Slavenhandelsfall von der französischen Regierung vergewaltigt wird. Die Welt wird nicht das Schauspiel erleben, daß französische Kriegsschiffe das in gerichtlichem Beschlag befindliche, des Slavenhandels bezichtigte Schiff, aus dem Tajo mit Gewalt herauftaufen. Die englische Kanalsflotte ist nach Lissabon beordert, und in ihrer Anwesenheit wird der Admiral Lavaud, falls, wie wahrscheinlich, die portugiesische Regierung das französische Ultimatum ablehnt, wohl Anstand nehmen, zur Gewalt zu schreiten, auch wenn er inzwischen durch die Bouloner Flotte verstärkt worden sein sollte.

Trotz aller Rechenbücher und Belehrungen und Tabellen wird das Publicum sich nicht sofort darein finden, vom 1. November an in der neuen Währung zu rechnen. Aber dies wird vorübergehen, und man wird sich binnen kurzer Zeit eben so leicht darein finden, wie man sich darein gefunden hat, als vor vierzig Jahren der Gours der Einführung- und Anticipationschein, welche lange Zeit noch massenweise in Umlauf waren, zu 250 festgesetzt wurde. Wenn man aus kaufen und Verkäufen, die vor dem 1. November geschlossen worden sind, zu empfangen oder zu zahlen hat, so findet die einfache Umrechnung statt zu 100 fl. alte Währung gleich 105 fl. österreichische Währung, und die Sache hat nicht die geringsten Schwierigkeiten. Im täglichen Kleinverkehr jedoch, wo keine Umrechnung stattfindet und es sich um das Zahlen in Kreuzern handelt, wird es Anfangs manche Irrungen geben. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Preis in Neugeld zu fordern; hat man Neugeld, so ist es eben so wie jetzt, man zahlt ihm eben den Preis hin. — Am Anfang und noch längere Zeit wird aber das alte Kleingeld rouliren, und da muss man sich denn die amtlich kundgemachte Beweisung desselben merken, um sich vor Schaden zu schützen. Einige Übung wird dies schon lehren. So ist ein Silberstück wohl gleich 10 Neukreuzer, aber 6 alte Kupferkreuzer sind nur 9 Neukreuzer gleich, und 12 alte Halbkreuzerstücke sind nicht einmal gleich 9 Neukreuzern, sondern nur 6 Neukreuzern. Das und anderes muß man sich eben merken, und vor Augen haben, daß es vom 1. November an nur österreichische Währung gesetzlich gibt, und daß der Gulden dieser Währung 100 Neukreuzer hat. Zweifelsohne werden die Lehrer in den Schulen nicht unterlassen haben, die Schüler im Rechnen mit Neugeld im Vergleich zur alten Währung gehörig zu üben.

○ Mailand, 22. October. Nach gestern hier eingelaufener telegraphischer Depesche werden J.F. K.K. H.H. am 12. November hier definitiv eintreffen, um sich sofort nach Monza zu begeben. Erst nach Beendigung der bis jetzt äußerst milden und angenehmen Herbstsaison wird die Residenz des Herrn General-Gouverneurs wieder nach hiesiger Capitale verlegt werden. Erzherzog Marx ist jetzt bereit, wie ich versichern kann, auf der Rückreise von der Küste Siciliens begriffen. Uebermorgen werden J.F. K.K. H.H. mit Erzherzog Ludwig in Ancona zusammentreffen, um von dort allein nach Triest und der Villa Miramar zurückzukehren, wo Sie das Fest Allerheiligen und des Namenstages der Erzherzogin Charlotte in stiller Zu-

rückgezogenheit zu feiern beabsichtigen. Bei der Rückfahrt wird Se. K. H. Erzherzog Marx die durchl. Gemahlin zu neuer Bestreuung nach Mantua führen, wo eine Jagd veranstaltet und der Aufenthalt nur drei Tage währen wird. Aus gleicher Quelle kann ich versichern, daß der Herr Generalgouverneur Tirols, von Loreto und Rom unmittelbar Sich wieder auf Seinen hohen Posten begibt. Die letzte Reise Sr. K. Hoheit des Herrn Erzherzogs Marx, welche Höchstderselbe an Bord der Yacht „Phantasie“ nach den Ionischen Inseln angetreten, erfolgte, wie es heißt, auf Unrathen der Arzte, welche diesen Ausflug nach wärmeren Regionen zur Herstellung der durch den tiefen Schmerz angegriffenen Gesundheit der Erzherzogin Charlotte unerlässlich hielten.

Die hiesige k. k. Akademie der Schönen Künste ladet auf der vierten Seite der heutigen Nummer der „Gaz. uff. di Mil.“ in und ausländische Künstler zur Bewerbung um den Mylius-Preis von 1600 lire ein, welcher im vergangenen Jahre Niemandem zugesanden worden ist und jetzt für 1859 offen bleibt. Gegenstand ist ein Frescogemälde unter dem Titel: „Erinnerung an Heinrich Mylius“, mit sonstiger freier Wahl, unter Berücksichtigung des Lebens und der Wirksamkeit des um Mailand hochverdienten Mannes.

Es wird hier nächstens ein neues humoristisches Blatt: „Carlo Cambiggio“ (so heißt ein hiesiger Dichter im mailändischen Dialect und Buffooper-Sänger) erscheinen. Diese neue Titulirung geht diesmal nicht von Paris aus, wo die do diesseits berühmten Zeugnisse eines Journal „Tambourin“ hervorruft. In Italien gibt es schon längst dergleichen: in Genua erscheint eine Zeitschrift „Adelaide Ristori“, im Neapel der „Giambattista Vico“, in Palermo ein „Giuseppe Pazzini“, in Florenz das dramatische Journal „Carlo Goldoni“ — fehlt nur noch eine Goßmann.

Die heute uns zugekommene „Gaz. Piemontese“ vom gestrigen Datum bringt die k. Decrete vom 18. d. M., nach welchen Caval. Giovanni Lanza, bis jetzt Unterrichtsminister, sein Portefeuille dem Advocaten Carl Cadorna, Senator und Expräsidenten der Deputiertenkammer überlassen und selbst das der Finanzen übernommen hat. Nach Turiner Privatbriefen ist der neue Unterrichtsminister Cadorna nur einstweilig zur Completirung ins Ministerium berufen worden. Graf Cavour scheint als seinen Nachfolger in der Präsidentschaft der Deputiertenkammer den Advocaten Depretis, schon einmal Vizepräsident damaligen Antagonisten des Premier von der Linke, außersehen zu haben, die Kammer nicht jedoch sobald wieder berufen zu wollen, deren Sitzungen übrigens eben so kurz als die vorigen sein sollen. Die definitive Ernennung Dr. Lanza's zum Finanzminister erregt in Turin nicht wenig Erstaunen, da man den von den öffentlichen Angelegenheiten früher stets entfernt lebenden Arzt der schwierigen Leitung der piemontesischen Finanzen für unfähig hält.

Lord Redcliffe wird binnen Kurzem in Piemont erwartet, wohin ihn eine besondere Mission ruft. Der Verkauf der Klösterbibliotheken bereitet dem Turiner Ministerium fortwährend viele Verlegenheiten in moralischer und materieller Hinsicht.

Der Secretär der Geschwister Ferni, Moclair, bemüht sich jetzt in Turiner Blättern die traurige Selbstmord-Affäre infofern zu dementieren, daß er sie außer allen Conner mit den Virtuosen zu stellen sucht. Das Factum ist jedoch verbürgt, so wie ich es gemeldet und der Sicilianer in Folge schneller ärztlicher Hilfe von seiner gefährlichen Wunde genesen.

Am 19. d. sind der Herzog von Mecklenburg-

Strelitz und Großfürstin Catharina von Russland,

seine Gemahlin, Tochter der Großfürstin Helena,

in Nizza angelangt und in der Villa De Oressis ab-

gestiegen. Am folgenden Tage sollte die Besitznahme

des unentgeltlich gemieteten alten Bagni von

Villafranca von Seiten der russisch-mitteländischen

Schiffahrtsgeellschaft erfolgen. Die Ankunft des Groß-

fürsten Konstantin von Russland in Villafranca hat

sich durch die in Petersburg mit großem Pomp ge-

feierte Taufe seines Sohnes um mehrere Tage verzögert.

Als Botwoopfer zum Danke für das Aufhören der

Weintraubenkrankheit (eritrogama) haben die Bewohner von Pinerolo der Mutter Gottes eine Weintraube

von massivem Golde im Werthe von über 5000 Frs.

Ein militärisches Drama, in welchem, wie weitaus

tendem Ausdruck, eine edle Persönlichkeit, wie mir dächte.

Was die Damen Mad. Bertrand und Montholon anlangt, so gab es wohl schwerlich je zwei Personen, so unähnlich von Ansehen und Benehmen. Madame Bertrand, die sich auf dem Bellerophon sehr ungestüm benommen hatte, schien mehr erschöpft als beruhigt; ihr Ansehen verrieth große Aufregung und Ungebild. Sie ist von langer hagerer Gestalt mit einer Adernase, der Lady Dillon sehr ähnlich, mit der sie, soweit ich weiß, sehr nahe verwandt ist. Madame Montholon zeigte dagegen die stille Reservation, die ihrem Geschlecht so wohl anstellt, und man konnte nicht umhin, Mitgefühl mit dem Leidenden zu hegen, die sie so engen trug. Sie ist eine hübsche Frau von sanftem und klugem Ausdruck. Die Uebrigen aus dem Gefolge Bonapartes, welche auf den Northumberland kamen, um von ihm Abschied zu nehmen, waren meistens sehr junge Ordinanzoffiziere in bunten Uniformen, welche großen Kummer nicht einmal heuchelten, und, wie ich vermuthe, auch nur wenig Grung zu persönlicher Anhänglichkeit an ihren Beherrschter gehabt hatten. Der Wundarzt, welcher sich geneigert hatte, ihn zu begleiten, habe ich nicht gesehen; er erschien nicht, als die andern das Boot bestiegen, um das Schiff zu verlassen, und man vermutete, daß er sich heimlich entfernt habe, um eine Zusammenkunft zu haben.

Lallemand war von finstrem, strengem, bedeu-

der Herzog und die Herzogin von Modena haben sich am 17. d. in feierlicher Audienz von Seiner Heiligkeit verabschiedet und sind Tags darauf von Rom nach Neapel abgereist. Aus letzterem Orte wird berichtet, daß am 10. d. früh in Lecce, Brindisi, Taranto und Bari ein 6 Sekunden andauerndes heftiges Erdbeben verspürt wurde; doch erlitt nur die erzbischöfliche Kirche in Brindisi einige leichte Beschädigungen. In Sicilien weiß man nichts von der durch die Journale beharrlich gemeldeten Ankunft des berühmten Theatiner-Paters Ventura di Raulica, es wird im Gegenteil versichert, daß er Paris nicht verläßt und gegenwärtig dort die letzte Hand an sein Werk über das christliche öffentliche Recht legt, welches die Reihe seiner die religiöse Literatur bereichernden Arbeiten zu vollenden bestimmt ist.

### Österreichische Monarchie.

Wien, 25. October. Die „Mil.-Ztg.“ meldet: „Wie man vernimmt, hat Se. Majestät der Kaiser einen umfassende Verminderung der Geschäfts-Abtheilungen und des Personals in den höchsten Civil- und Militär-Behörden, so wie eine hierdurch bedingte Verminderung der Schreiberei in allen Zweigen der Civil- und Militär-Verwaltung anzubefehlen geruht.“

Se. K. k. Apostolische Majestät geruht den Abbrändern der Gemeinde Ratitschowik in Mähren zur Erleichterung ihres Unglücks einen Betrag von 2000 fl. G.M. anzuweisen, welcher Betrag durch den Herrn Director und Hofrat Pfusterschmid an sie unter Beziehung des f. k. Bezirksvorstebers vertheilt worden ist.

Die zwei, an die eigentliche Handelsakademie berufenen Professoren Dr. Wagner aus Göttlingen, und Dr. von Stubenrauch haben die prov. Bekämpfung des f. k. Ministeriums des Unterrichtes erhalten. Beide werden ihre Vorlesungen heute beginnen. Der erste liest über Volkswirtschaft, der letztere über Handelswechsel und Seerecht. Die Professor, welche nun Dr. von Stubenrauch bekleidet, war vom Verwaltungsrathe der Anstalt dem bekannten Advokaten Dr. Berger zugesetzt und von diesem — selbstverständlich unter Voraussetzung der ministeriellen Bestätigung — auch angenommen worden. — In der Vorbereitungsklasse erhalten die Schüler röm.-katholische Confession Religionsunterricht von P. Habinger, jene Israel. Glaubensbekennnisse von Herrn Hammerthal, jene (weniger) protestantischer Confession sind an ihren betreffenden Gemeindebesorger angewiesen. — Die Zahl der ordentlichen Hörer ist eine nimbaste.

Man meldet aus Venetia vom 23. d. M.: Der Dampfer „Milo“, welcher die Linie zwischen London und Venetia eröffnet, wird am 14. November von hier nach London abgehen.

### Deutschland.

Es gilt jetzt für ausgemacht, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen bestimmt ist, Sohn der Prinzessin Charlotte als Gouverneur der Bundesfestung Mainz zu ersezten. Zur Uebernahme der Stelle eines Militärgouverneurs der Rheinprovinz und der Provinz von Westfalen, welche ebenfalls bisher Se. Königl. Hoheit der Prinzregent inne hatte, soll Seine Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen designirt sein und wird derselbe alsdann seinen Wohnsitz im Koblenzer Schlosse nehmen.

### Frankreich.

Paris, 22. October. Der Kaiser hat dem Cardinal Erzbischof von Rheims eine mit Diamanten und dem Portrait Napoleons III. gezierte goldene Dose im Werthe von 10,000 Fr. geschenkt. — Am 17. Oktober hatte das Bureau der französischen Akademie, welches aus den Herren Empis, Villemain und Patin besteht, Andienz beim Kaiser, dem dasselbe den ersten Band des neuen „Dictionnaire historique de la langue française“ überreichte. — Nach dem „Constitutionnel“ wird die Einverleibung des zwischen der jüngsten pariser Octroi-Linie und den Festungswerken liegenden Gürtels in Kurzem verfügt und auch das zum großen Theile außerhalb der Octroi-Linie liegende boulogne Wäldchen in das Octroi-Gebiet einverlebt werden, zumal es auf allen Seiten durch einen Graben und durch die Seine umgeben ist und die nötigen Bedingungen zur Ueberwachung vorhanden sind. Die „Patrie“ versichert jedoch, daß die betreffende Frage noch gar nicht einer ernstlichen Besprechung unterworfen worden wäre.

Ein militärisches Drama, in welchem, wie weitestgehend aus Rücksichten des Bartgeföhls war Niemand von uns bei der Abschiedsscene zugegen, und ich hörte nie das Gerüste darüber. Eine halbe Stunde nach Beendigung derselben — ein Zeitraum, binnen dem Bonaparte sich wieder hatte hinreichend sammeln können, wenn er ergriffen gewesen — ward ich in die Cajûte, in der er sich befand, eingeführt, und hatte die erste Unterredung mit ihm. Ich muß der näheren Umstände bei meiner Vorstellung gedenken. Es ist albekannt, daß Bonaparte vom Capitän Maitland als Kaiser empfangen ward; er räumte ihm seine eigene Cajûte ein, wo der Erkaiser von keinem unaufgeforderten Besucher belästigt ward. Um Bord des Northumberland stellte man sich auf einen andern Fuß zu ihm, und obwohl er eine kleine Cajûte für sich erhielt, blieb die große, gewöhnlich die Hintercajûte genannt, welche er auf dem Bellerophon allein innehatte, dem Admiral und seinen Freunden mit vorbehalten.

In der letzten Eigenschaft hatte ich das Recht dort zugelassen zu werden, und Sir George Cockburn beschloß, Bonaparte diesen Umstand dadurch bemerklich zu machen, daß er mich nebst Lord Ponther und Sir George Buxingham mit in die Cajûte nahm, als er seine Offiziere einführte, und uns dort ohne weitere Formlichkeit und Erläuterung bei sich behielt; beiläufig bemerkte ich, daß Lord Ponther zuerst nicht zugegen war, sondern erst einige Minuten später eintrat. Die

durch die Kosaken während des orientalischen Krieges die Stimmung gegen Russland, die Stimmung gegen England bearbeitet werden soll, ist seit einiger Zeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Cirque Imperial und dem Verfasser Paul Fouquer auf der einen und der Censur auf der anderen Seite gewesen. Das Spectakelstück soll den Titel: „Maurice de Saxe“ führen und die Niederlage der Engländer bei Fontenoy in Scène bringen. Die kaiserliche Regierung hält den Augenblick gekommen, wo die Engländer den Patrioten zum Besten gegeben werden sollen. Wenigstens will der „Nord“ wissen, daß die Bedenken gehoben seien und das Stück wirklich Moritz von Sachsen heißen und den Sieg der Franzosen bei Fontenoy verherrlichen werde. — Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Mon, ist gestern Abends hier angekommen. — Die Discussion über die Mortara-Angelegenheit hat sich auch der Provinz bemächtigt. Der Canonicus Feltier von Orleans ist dem „Univers“ zu Hülfe gekommen und erklärt sich in zwei Briefen, die der „Moniteur du Poitou“ veröffentlicht, für die Ansichten des kathol. Blattes. — Was die portugiesische Angelegenheit betrifft, die unsere Börse in hohem Grade beschäftigt, so scheint das Gerücht von der Abreise des Marquis de Lisle, des französischen Gesandten am portugiesischen Hofe, dadurch entstanden zu sein, daß derselbe an die hiesige Regierung die Meldung sandte, er habe alles zu seiner Einschiffung vorbereitet, für den Fall, daß die portugiesische Regierung keine günstige Antwort ertheilen würde.

Der „Constitutionnel“ widmet heute der Rede des Prinzen von Preußen, die er bei der Eröffnung der Kammer, einige Worte. Er zollt ihr seinen ganzen Beifall. Der erste Act des Prinzen, sagt er, kann nur die Hoffnungen bekräftigen, welche die Regierung erregt hat. Europa wird nicht ohne Bevriedigung diese feierliche Verpflichtung vernehmen, den Vorschriften der preußischen Verfassung gemäß zu handeln, und sie wird das der Nation gemachte patriotische Versprechen begreifen, die Fahne Preußens mit dem Gefühl des Rechts und der Pflicht hoch empor zu halten.

Nicht ohne eine gewisse Spannung, schreibt der Pariser Correspondent der „Oesterl. Corr.“ unter dem 21. October, nimmt man täglich den „Moniteur“ zur Hand, um etwas Bestimmtes über den Stand der portugiesischen Differenz zu erfahren. So lange er nicht spricht, durchkreuzen sich natürlich verschiedenartige Gerüchte, die vermöge ihres schwankenden Wesens das Schwanken auch auf die Börse übertragen. Das Publikum meint, daß jeder befehlige Regierung darum zu thun sei, die Spize des Streites abzubrechen und es ist zu hoffen, daß die Besonnenheit und der Scharfblick der französischen Staatsmänner nicht ermangeln werden, einen Ausweg zu bezeichnen oder anzunehmen, der die Ehre und die positiven Interessen der Nation überzeugt, dem Decree Genugthuung bietet und schließlich zu einer allen Theilen gleichmäßig wünschenswerthen Ausgleich führt. Auch in der Mortara-Angelegenheit hat der „Moniteur“ bis jetzt nicht gesprochen, wie mehrzeitig erwartet wurde; nur der „Constitutionnel“ fand sich veranlaßt, zur Wahrung seines eigenen Interesses auf einige zunächst gegen ihn gerichteten Angriffe zu reagieren. Im Uebrigen scheint diese Polemik sich bereits ihrem Ende zuzuneigen.

Der „Courrier de Paris“, der bereits verschiedene Phasen durchmacht, ursprünglich eine Schöpfung des Herrn Prost, wird neuerdings verkauft und zwar sollen die Käufer diesmal einige Matadore des „Credit mobilier“ sein. Vor einigen Tagen hat „Sicèle“ wieder einmal einen sehr heftigen Artikel gegen Österreich losgelassen. Das radicale Blatt kann der österreichischen Regierung nicht vergessen, daß sie auf unerschütterlich conservativen Boden baut und wirkt. Eine ernste Widerlegung verdient der Aufsatz nicht. Im Uebrigen machen derlei Banalitäten bei ernsten Leuten auch hier keinen Eindruck.

### Dänemark.

Wie aus Kopenhagen, vom 21. d. gemeldet wird, hat das Volksthing trotzdem, der Minister des Innern für das Königreich, Geheimrath Unsgaard, zu verschiedenen Malen die Erklärung abgegeben, daß die Regierung jetzt nicht geneigt sei, dem Lager der „Bauernfreunde“ hervorgegangenen Vorfall rücksichtlich der Verwandlung des Pachtgutes in Selbst-eigentum ihre Zustimmung zu geben, und trotzdem

Beschaffung der Offiziere machte einen lächerlichen Eindruck; es waren deren acht, von denen keiner ein Wort französisch sprechen konnte; sie stellten sich auf der einen Seite der Cajûte auf, sahen und lächelten etwa eine Minute lang Bonaparte an, der sie seinerseits ebenfalls ansah und lächelte, verbeugten sich auf eine ächt seemännische Art, und desfilierten sodann an ihm vorbei, oder auf gut englisch — sie machten, daß sie fortkamen. Nachdem Cockburn Bingham und mich eingeladen, Platz zu nehmen, verließ er uns vis à vis von Bonaparte, der mich nie vorher gesehen, und nicht wußte, was er aus einem Manne in einem braunen Rock machen solle, der ebenso gut der Bediente des Admirals sein könnte. In etwas einem hohen Tone und mich streng anblickend, fragte er: Qui êtes-vous? Ich. Mr. le Général, je m'appelle Lyttelton, je suis parent et ami de l'amiral.

B. Etes-vous du bord?

J. Non, je ne suis pas marin.

B. Vous êtes donc ici par curiosité?

J. Oui, Mr. le Général; je ne connais aucun objet plus digne d'exciter la curiosité, que celui qui m'a amené ici.

B. De quel Comté venez-vous?

J. Du Comté de Worcester.

B. Où est-il? Est-il loin d'ici?

man im Vorwurfe weiß, daß das Landsting, so lange die Idee nicht von der Regierung ausgeht, eben so gesonnen ist, doch mit 68 gegen 18 Stimmen den angedeuteten Gesetzesvorschlag von der ersten zur zweiten Behandlung verwiesen. (Jedes Thing behandelt ein Gesetz dreimal.)

### Großbritannien.

London, 22. October. Disraeli, so sagt man, hat mit Bright einen Pact abgeschlossen, kraft dessen er sich verpflichtet, die Abschaffung der Papier-Steuer in der nächsten Session zu beantragen. Dafür und für etwaige andere Liebesdienste wird der Kampfslustige Quäker die Faust bloß in der Tasche, und allenfalls auf Meetings, ballen, im Parlamente dagegen, sich möglichst großer Friedfertigkeit beschleien. Den Manchester-Leuten liegt die Papier-Steuer seit lange auf dem Herzen, nicht deshalb, wie sie versichern, um dem armen Manne die Literatur zugänglicher zu machen (sie haben sich um die Bildung des Arbeiters von jener weniger gekümmert, als die exklusivsten aller Aristokraten), sondern weil sie ihren Penny-Blättern unter die Arme greifen wollen, die der Papier-Steuer wegen nicht rentieren wollen. Und die Penny-Blätter wollen sie in die Höhe bringen, wieder nicht um ihren Baumwollspinnern gesundes Gedanken-Futter zu verabreichen, sondern weil sie politischen Einfluß beim Mittelstande erlangen wollen, der auf's pikanteste und wohlfeilste gefüttert werden soll. Uns geht es übrigens sehr wenig an, aus welchen Gründen die Regierung die Papier-Steuer aufheben und weßt Bright sie aufgehoben wissen will. Bedenfalls wäre es angenehm, wenn diese Besteuerung aufhörte, denn sie drückt gewaltig, und ihre Aufhebung würde dem Buchhandel, der gerade jetzt sehr in der Klemme ist, einige Erleichterung gewähren. Die Aufgabe des Schatzkanzlers wird es jedoch sein, den Ausfall zu decken. Dass er, wie noch immer hier und da behauptet wird, seinen Plan, jede Eisenbahn-Fahrt mit einem Penny zu besteuern, noch immer nicht aufgegeben haben sollte, ist uns unwahrscheinlich. — Die Einladungen nach Knowsley-Park sollen abgeschlossen sein. Der Premier beabsichtigt, im Laufe der nächsten Woche nach London zu kommen. Dassfom kommen aber bald die Einladungen nach Windsor an die Reihe. — Der Herzog von Mazlakow wird schon in den nächsten Tagen seine junge Frau dem Hofe vorstellen. — Die französische Post ist heute, seit drei Tagen zum ersten Male, pünktlich hier eingetroffen. Der Kanal ist wieder ruhig, doch hat ein Sturm an der Südwestküste furchtbar gehauft. Man weiß vom Untergange zweier irischer und eines britischen Schiffes nebst kleineren Unfällen ohne Zahl.

Das Schicksal des Leviathan an oder, richtiger gesagt, das Schicksal der betreffenden Actien-Gesellschaft ist jetzt entschieden. Sie löst sich auf, um einer neu zu bildenden Platz zu machen, welcher sie das Schiff um die Hälfte des Herstellungs-Preises (somit um 320,000 £) abtritt. Von den alten Actionären tritt der größte Theil zur neuen Compagnie über, deren Actien, wie man sagt, 1 £. betragen werden. Durch den geringen Betrag der Actien hofft man — und das mit Recht — auf eine große Beteiligung des Publicums. In Devonport wird das türkische Linien-schiff Shadja in einen Liniens-Dampfer umgewandelt werden. Die türkische Fregatte Tihill befindet sich ebenfalls im genannten Hafen, während die in Liverpool für den Pascha von Aegypten mit einem Kostenpool von 80,000 £. gebaute Dampf-Yacht Said sich fertig macht, nach Alexandria abzufahren. In Portsmouth werden fortwährend Schießversuche ange stellt, um die Widerstandskraft der sog. schwimmenden bombenfesten Batterien zu erproben.

Die Hamburg-Americanische Dampfschiffsfahrt-Gesellschaft bestätigt in einem an ihren Agenten in Southampton gerichteten Schreiben die von den drei geretteten Offizieren der „Austria“ gemachten Angabe Betreffs der Rettungsboote, welche sich an Bord des unglücklichen Fahrzeugs befanden (8 Boote, genugend, um 410 Personen zu fassen). Über die zweite wichtige Frage, ob diese Boote auch so posirt waren, um im Notfalle schleunigst ins Wasser gelassen werden können, sagt die Gesellschaft einstweilen kein Wort. Dafür heißt es in dem betreffenden Berichte weiter: „Außerdem erlauben wir uns, zu bemerken, daß die „Austria“, was Boote, Pumpen, Feuer sprühen u. dgl. betrifft, ganz so ausgerüstet war wie im October 1857, als sie 760 Mann von Queenstown

nach Kurratchi beförderte, wo ihr die Inspectoren der ostindischen Compagnie und die Regierung das Zeugnis ausgestellt hatten, daß sie in jeder Beziehung aufs beste ausgestattet und eines der schönsten für den Truppen-Transport geeigneten Dampfschiffe sei. Wir würden uns Ihnen sehr verbunden fühlen, wenn Sie diese Angaben benutzen wollten, um irgend solchen Be richten in den englischen Zeitungen entgegenzutreten, wie z. B. jenem der Shipping Gazette vom 14. d., durch welche das Publicum zu dem Glauben verleitet werden könnte, daß unsere Dampfer nicht genügend mit Booten versehen seien.“

Aus Valentia hört man, daß man beschäftigt ist, das dicke Kabelende anzufügen. Vielleicht werden überdies noch 20—30 Meilen des dünnen Taues durch ein neues Segment ersetzt, um die Behauptung jener, die den Fehler in die Nähe der Küste verlegen, zu rechtfertigen oder zu widerlegen. Sollte es sich übrigens bestätigen, daß die Directoren ihrem Telegraphisten in Valentia den Dienst für Ende November gekündigt haben „für den Fall, daß bis dorthin keine erfreulichen Resultate zu Tage kämen“, so wäre dies ein ziemlich sicheres Anzeichen, daß sie selbst in diesem Jahre wenig mehr auszurichten hoffen.

### Serbien.

Die Serben schreibt die „Ostd. Post“ scheinbar ernstlich entschlossen zu sein, die schlimmen Beschlüsse, welche durch die jüngsten Vorgänge in Belgrad hervorgerufen wurden, durch Acte der Mäßigung, Selbstbeherrschung und Versöhnlichkeit zu widerlegen und so neuerdings einen Beweis zu liefern, daß ihr Volk unter allen christlichen Stämmen der Türkei an politischer Bildung am weitesten vorgeschritten und durch seinen Charakter am zuverlässigsten sei. Die in mitten einer künstlichen Aufregung überreilt einberufene Skupitschina mußte ernste Besorgnisse erwecken. Ein revolutionäres Resultat war um so mehr zu fürchten, je offenkundiger fremde Agitation ein solches herbeizuführen wünschte, um Serbien zum Werkzeug einer Politik zu machen, welche aus den Trümmern nicht nur der Türkei als solcher, sondern auch des Wohlstandes aller Bewohner dieses Reiches ein neues phantastisches Herrschafts-Gebäude aufrichten möchte. Die wohlge meinten Warnungen der aufrichtigen Freunde Serbiens und die eigene Einsicht der dortigen Patrioten scheinen zur Erkenntnis der Gefährlichkeit der Situation geführt zu haben. Die neuesten Nachrichten melden, daß die Volksversammlung bis zum kommenden Mai vertagt worden ist. Die Situation gestaltet sich wesentlich dadurch auch günstig, daß die Vertagung der Skupitschina nicht als die Folge eines Machtspruches, sondern als durch die Natur der inneren und äußeren Verhältnisse geboten erscheint. Die Regierung hatte eine Skupitschina bewilligt, aber der Fürst, die Minister und der intelligente Theil des Senats waren zu dem wohlgegrundeten festen Entschluß gelangt, die Versammlung nicht in der althergebrachten Weise als eine regellose bewaffnete Zusammenrottung vor sich gehen zu lassen, sondern ihr durch eine gesetzliche Wahl- und Geschäfts-Ordnung einen staatsrechtlichen Charakter zu geben. Dieses Vorhaben stieß bekanntlich im Senate auf Opposition, die jedoch nicht so mächtig war, die Sache definitiv zu erledigen, und die Hoffnung auf den Sieg des Rechtes und der Vernunft gänzlich auszuschließen. Eine Verständigung ist möglich und wahrscheinlich, aber sie erfordert Zeit und macht daher die Vertagung naturgemäß nothwendig.

### Russland.

Die neuesten Nachrichten aus dem Kaukasus sprechen von großen Erfolgen, welche die russischen Waffen gegen die lesgischen Bergvölker davontragen hätten. So soll namentlich der ganze Stamm Dido in russische Botmäßigkeit gekommen sein, indem etwa 100 Didos gefangen genommen wären, während der Rest sich in Aulis in den Bergen zurückzog.

### Österreich.

Die Lage der Fremden in Canton scheint, ungeachtet sie sich gebessert haben mag, doch nach den neuesten Berichten dorther, noch ziemlich unbehaglich zu sein. Heimlich lauern Mord und Verrat auf allen Seiten. Am 6. August wurden einige Brandraketen von Seiten der Chinesen in die Stadt geworfen. Am östlichen Thor war ein Angriff versucht worden, weil der Aufseher des aus Külies bestehenden militärischen Trains der Engländer desertirt war und

Hier fügte ich, wenn ich mich recht erinnere, die Worte bei: Nous espérons ne pas vous gêner, Mr. le General, une Ausserung, welche er nicht beachtete. Nun entstand eine kurze Pause, während der Bonaparte einen bittern Blick zumarfe und einige Zeichen von Unbehaglichkeit über unsere Gegenwart merken ließ. Dann redete er Sir G. Bingham an, und bat einige unbedeutende Fragen an ihn, wie stark die Compagnien in seinem Regiment seien, und wie viel Jahre er in Spanien gebürt habe; Als ihm Bingham mit Schwierigkeit in schlechtem Französisch antwortete, wendete er sich wieder zu mir, fragte, ob der Wind günstig sei, und schloß einige andere unerhebliche Fragen an, die sich auf die Ankertage des Schiffes bezogen, auf die ich ziemlich ausführliche Antworten gab. Während dem trat Lord Lowther ein, und Bonaparte richtete sogleich seine gewöhnliche Frage an ihn; Où sont vos terres? Als hierauf Lowther, schlechtes Französisch stotternd, antwortet, richtete Bonaparte die Unterhaltung sogleich wieder an mich. Er that viele Fragen über unsere Jagden, insbesondere die Fuchs jagden, ob wir alle unsere Hunde auf einmal losläßen, oder ob wir Relais hätten: über alles dieses gab ich ihm ausführliche Auskunft. Hierauf sagte er: Vous parlez très bien le Français.

Ich. Je me suis un peu exercé à parler le français, ayant beaucoup voyagé.  
B. Avez-vous voyage en France?

nach Külies sich von Mandarinen hatten anwerben lassen. Bei Gough's Fort war der Versuch von den Chinesen gemacht, Kanonen unter den Trümmern des Forts zu postiren; man kam jedoch dahinter, und Britische Artillerie hinderte die Ausführung dieses Vorhabens. Vor drei Wochen war ein Artillerist auf ganz unerklärliche Weise verschwunden; nun hat man erfahren, er werde in einem nicht sehr entfernten Dorfe gefangen gehalten und sei sehr krank. Am 10. Aug. wurden zwei am Südtor posirte Polizeisoldaten angegriffen und erheblich verwundet; ein Mann vom 59. Regiment ward durch ein explodierendes Pulverfaß, was, als er im Gespräch mit einem andern neben der Mauer stand, von dieser herabgeschleudert wurde, bedeutend verletzt. Viele Chinesen sogen gefangen, darunter einer, der auf der Straße mit einem Sack Schießpulver und einer Lunte ergriffen wurde; vier andere, welche Befehle und Instructionen bei sich trugen, der Fremden sich zu bemächtigen. Der General-Gouverneur Hwang erklärte Anfangs die Nachricht vom Abschluß des Friedens zu Tientsin in einem Schreiben an General van Straubenzee für eine List, durch die man ihn täuschen wolle, und drohte, „die fremde Besatzung zu vernichten.“ In einem zweiten Schreiben berichtete er übrigens, er sei nun offiziell von dem Abschluß des Friedens in Kenntniß gesetzt worden; würden aber die Engländer fortfahren, Häuser zu zerstören, Menschen zu töten u. s. w., so wolle er „sicherlich kommen, sie auszurotten.“ Dies Schreiben ward ihm mit dem Bemerkern zurückgefandt, daß man, falls er noch ähnliche Auszüge thun werde, sein Benehmen dem Kaiser anzeigen müsse.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**  
Krakau, 26. October. In Folge der Anordnung, nach welcher alle Hauptstädte, Steuerämter &c. beauftragt wurden, um das neue österreichische Wahlrecht einzutauschen, wurden auch die hiesigen Cafen mit den nötigen Geldvorräthen versehen, zu welchen Bevölkerung hier acht Waggons des neuen Gelbes von Wien eingetroffen sind. Daselbe wurde sofort nach der Hauptstadt abgeführt.

**Handels- und Börsen-Nachrichten.**  
Krakau, 26. October. In Folge der Anordnung, nach welcher alle Hauptstädte, Steuerämter &c. beauftragt wurden, um das neue österreichische Wahlrecht einzutauschen, wurden auch die hiesigen Cafen mit den nötigen Geldvorräthen versehen, zu welchen Bevölkerung hier acht Waggons des neuen Gelbes von Wien eingetroffen sind. Daselbe wurde sofort nach der Hauptstadt abgeführt.

**Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bocie.**  
Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. October 1855.

Angekommen im Hotel de Dresden: die Herren Gutsherr: Adolf Jordan a. Galizien, Johann Kochanowski a. Galizien. Im Hotel de Sare: Graf Bielaw Bobrowski a. Galizien. In Polens Hotel: Egius Sobolewski a. Galizien. Im Hotel de Russie: Valentin Szawicki a. Wien.

Im Hotel de Russie: Graf Josef Poniatowski a. Prusien.

Abgereist die Herren Gutsherr: Graf Johann Tarnowski n. Chorzelów, Przeclan Stawen Slawinski n. Wien, Heinrich Stanislawski n. Galizien, Alfred Kubczyński n. Lemberg, Alexander Matowski n. Kaschau.

## Amtliche Erlässe.

N. 1644. Edict. (1122. 1)

Vom k. k. Bezirksamt Glogów als Gericht wird bekannt gegeben, daß sich in hiergerichtlichen Depositen-amtlichen Verwahrung eine im hiesigen Amtsbezirke am 6. October 1858 aufgefundenen Portemonnaie enthaltend ein Stück wahrscheinlich Bankbillets pr. 25 Rubel Silber, fünf Stück Bankbillets à drei Rubel Silber, drei Stück österreichische Banknoten à 1 fl. EM., drei Stück Golddukaten, ein goldener Trauring und einige Scheide-münzen befindet.

Der unbekannte Eigentümer wird hiermit aufgefordert innerhalb eines Jahres vom Tage, der dritten Ein-schaltung dieses Edicte in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung sein ihm hierauf zustehendes Recht gehörig dar-zuthun widrigens mit diesem Funde nach Vorschrift des §. 392 a. b. G. B. verfahren werden würde.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Glogów am 12. October 1858.

Nr. 6884. Concuss. (1121. 1)

Bei der in Skrydzina zu errichtenden Postexpedition ist die Postexpedienten-Stelle zu besetzen.

Bewerber um diesen gegen Dienstertrag zu verleihenden Dienstposten, mit welchem eine Jahresbestallung von 80 fl. und ein Amtspauschale von 24 fl. österr. Währung gegen Ertrag einer Dienstaution von zweihundert Gulden österr. Währung verbunden ist, haben ihre eigen-händig geschriebene Gefüche längstens bis 15. November d. J. bei dieser Postdirektion einzubringen, und darin ihr Alter, die genossene Schulbildung, die Vermögens-verhältnisse und die Erklärung abzugeben, welches mindeste Pauschale sie für die Unterhaltung der wöchentlich zweimaligen Botenfahrten, zwischen Skrydzina und Limanow in Anspruch nehmen.

K. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg am 9. October 1858.

N. 20001. Kundmachung. (1120. 1-3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Kra-kau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige Weltgeistliche Herr Matheus Solariski sich um einen Auswanderungspass nach Polen bewirbt. Es wird daher Ledermann aufgefordert, die etwa dagegen obwaltende Anstände dem Magistrate anzuseigen.

Krauk am 4. October 1858.

N. 5404. Edict. (1046. 3)

Vom Neu-Sandez k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Bu-kowski und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es ha-ben wider denselben die Eigentümer des Gutes Fal-kowa góra nämlich die Eheleute Josef und Sofie Jaworskie dann Constantine Makulski wegen Löschung der Summe von 5705 fl.p. f N. G. n. 9 on, aus dem Lastenstande von Falkowa góra hiergerichts unterm 30. August 1858 j. Z. 5404 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Ver-handlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 24. November 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Abvo-laten Dr. Zielinski mit Substitution des Landes-Abvo-laten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit wel-chen die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, über-haupt die zur Vertheidigung biehnlichen vorschreitensmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen ha-ben werden.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichts.  
Neu-Sandez, am 6. September 1858.

Z. 5442. Kundmachung. (1139. 1-3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamt wird hiermit be-kannt gemacht, daß im Zwecke der Sicherstellung der Befreiung für die Arrestanten des Chrzanower k. k. Be-zirksamtes zugleich Untersuchungs-Gericht für die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten October 1859 im hierortigen Bezirksamt-Gebäude die öffentliche Licitation am 29. October 1858 um 10 Uhr Vormittags ab-gehalten werden wird.

Die Licitationsbedingungen können vor der Licitation hieran eingesehen werden. — Das Badium beträgt 100 fl. EM.

Vom k. k. Bezirksamt.  
Chrzanów am 21. October 1858.

N. 15069. Edict. (1146. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird hiermit be-kannt gegeben, daß dem Tarnower Krämer Major Strauch wegen Nartheit die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe unter gerichtliche Curat gesetzt, und Herr Baruch Ringelheim zu seinem Curator be-stellt werde.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.  
Tarnów am 20. October 1858.

N. 4676. Kundmachung. (1101. 3)

Vom Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird

hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von den Eheleuten Ludwig und Johanna Clemensiewicz mit hiergerichtlichen Urtheile vom 30. März 1857 Z. 5340 wider die Erben der Sophie de Kurowska Bial-kowska nämlich: Fr. Anna Kurowska und den minderjährigen Carl Bialkowski erzielten Summe pr. 100 fl. EM. s. N. G. die executive Teilteilung der, ob der Stanislaus Bialkowski'schen Realitätshälfte sub EM. Z. Stadt Tarnów dom. 8 pag. 184 n. 24 on, zu Gunsten der Sophie de Kurowska Bialkowska intabulirten Summe pr. 1000 fl. EM. hiergerichts in drei Terminen u. z.: am 15. und 30. November und am 13. Decem-ber 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nach-stehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

- Als Ausrufpreis wird der Nominalwert dieser Summe pr. 1000 fl. angenommen, wobei bestimmt wird, daß in den zwei ersten Terminen diese Summe pr. 1000 fl. EM. um oder über diesen Ausrufpreis, im dritten Termine aber, um was immer für einen Preis an den Meistbietenden verkauft werden wird.
- Jeder Kaufstücker wird gehalten sein, den 5. Theil des im 1. Puncte bestimmten Preises d. i. 200 fl. als Angeld im Baaren zu erlegen, welches Angeld in den Kaufpreis des Meistbietenden eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber, gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.
- Der Meistbietende ist gehalten den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des Angeldes binnen 14 Ta-gen vom Tage der Zustellung des den Teilteilungs-act zu Gericht annehmenden Bescheides gerechnet, an das Depositentat des k. k. städt. deleg. Bezirksge-richtes Tarnow zu erlegen. Sollte der Käufer diese Zahlung versäumen, so wird über Anlangen der Gläubiger oder der Schuldner eine neuerliche nur in einem Termine auch unter den Ausrufpreis von 1000 fl. EM. abzuholende Teilteilung der Summe pr. 1000 fl. ausgeschrieben werden, in welchem Falle der wortkräftige Käufer den Executionsführern für jeden daraus entstehenden Schaden verantwortlich und des erlegten Angeldes für verlustig erklärt werden würde.
- Den Executionsführern so wie ihren etwaigen Rechts-nahmern wird, falls selbe die Meistbietende dieser Summe bleiben sollten, vorbehalten, ihre Forderung mit dem Kaufpreise zu compensiren und selbe sollen gehalten sein, nur den Rest des Kaufpreises in der ad. 3 festgesetzten Frist zu Gericht zu erlegen.
- Sobald der Meistbietende den ganzen Kaufschilling gerichtlich erlegt haben wird, so wird demselben das Eigentumsscret der verkauften Summe verfolgt, er als Eigentümer derselben auf seine Kosten inta-bulirt und alle darauf haftende Lasten gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen.
- Den Kaufstücker steht frei, den Tabularauszug der zu veräußernden Summe in der gerichtlichen Regi-stratur eingesehen.

Wovon die freitüdenden Theile zu eigenen Hän-den diejenigen Gläubiger hingegen, welche nach dem 7. October 1857 ein Hypothekarrecht auf die im Lastenstande der dem Stanislaus Bialkowski gehörigen Realitätshälfte sub EM. Z. Stadt Tarnów tom. 8 pag. 184 n. 24 on, zu Gunsten der Sophie de Kurowska Bialkowska intabulirte Summe pr. 1000 fl. EM. erworben haben sollten, mittelst gegenwärtiger Kundmachung, und zu Handen des ihnen in der Person des Advokaten Herrn Dr. Serda mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Rutowski bestellten Curators — verständigt werden.

Tarnów am 30. September 1858.

Nr. 20450. Kundmachung. (874. 6)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Ertrag der Militär-Befreiungs-Taxe, welche mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichs-Gesetzesblattes für das Jahr 1858 fundgemachten Verordnung des hohen k. k. Arme-Ober-Commando, dann der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen für das Jahr 1859 in dem Betrage von Eintausend Fünfhundert (1500) Gulden österreichischer Währung fest-gestellt wurde, befreien wollen, zuverlässig während des Monats October laufenden Jahres ihre Vormer-kung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen ha-ben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müs-ten, wenn ihre später eingebrachten Gefüche unberück-sichtigter gelassen würden.

In Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungsjahr 1859.

Im Grunde des Allerhöchsten Patentes vom 3. Sep-tember 1858 ist die Einkommensteuer im Verwaltungsjahr 1859 in dem Ausmaße und nach den Bestimmun-gen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1858 in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. October 1857 vor-geschrieben wurde, unter Anwendung der §§. 2, 5 und 6 des Allerhöchsten Patentes vom 27. April 1858 über die neue österr. Währung zu entrichten, wornach

ad. 2. vom 1. November 1858 an alle Staats-

Einnahmen und Ausgaben, soweit dieselben nicht in einer bestimmten Münzsorte gebühren, auf die neue österreich. Währung werden gesetzt und alle Rechnungen den öffent-

lichen Clasen und Aemter nur in dieser Währung wer-den geführt werden.

ad. 5. Alle Verbindlichkeiten, welche auf einem, vor dem 1. November 1858 begründeten Rechts-titel be-zuhen und auf eine der nachbenannten Währungen (Ba-luten) lauten, aber erst nach diesem Zeitpunkte zur Er-füllung kommen, in der neuen österr. Währung nach folgendem Maßstabe zu leisten sind:

100 fl. EM. (20 fl. Fuß) mit . . . . . 105 fl.

100 fl. sogenannte Wiener Währung mit . . . . . 42 fl.

100 fl. sogen. Reichswährung (20 fl. Fuß) mit 87 10 fl.

100 fl. Lire Austriae mit . . . . . 35 fl.

100 fl. polnische Währung des Krakauer Ge-zieites mit . . . . . 25 fl.

so wie auch, daß Verbindlichkeiten in jenen älteren Währungen (Baluten) deren Verhältniß zu dem 20 fl. Fuß oder zu der Lira Austr. gesetzlich festgestellt ist, nach diesem Verhältnisse und nach obigem Maßstabe zu der neuen Währung, in letzterer zu erfüllen sind, und wornach

ad. 6. C. auf alle, die Staatschuld betreffenden Ver-bindlichkeiten, vom 1. November 1858 angefangen, der im §. 5 angeordnete Maßstab anzuwenden ist. Nach demselben Maßstabe sind vom 1. November 1858 an, noch alle übrigen Verbindlichkeiten des Staates und alle Leistungen an den Staat zu erfüllen, insolange die Ziffer dieser Verbindlichkeiten oder Leistungen nicht durch Gesetze oder Verordnungen in österr. Währung festgesetzt wird.

In gleicher Weise sind alle jene nicht dem Staat, sondern öffentlichen Fonden oder Unstalten, Gemeinden oder anderen moralischen oder physischen Personen gehörenden, oder von ihnen zu leistenden Zahlungen zu be-handeln, bei welchen der nach dem 31. October 1858 zur Anwendung gelangende Verpflichtungsgrund auf einem Gesetze oder einer Verordnung beruht.

Mit Rücksicht hierauf hat bis auf weitere Bestim-mung die Bemessung der Einkommensteuer in der Währung (Valuta) zu geschehen, in welcher das die Grundlage der Besteuerung bildende Einkommen festgesetzt ist.

Die hiernach in einer andern, als der neuen österr. Währung entfallende, oder auf eine längere Dauer schon bemessende Steuer ist nach dem, mit dem Allerhöchsten Patent vom 27. April 1858 festgesetzten Maßstabe in die österr. Währung umzustellen, in dieser vorzuschreiben, und einzuhaben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben sich jedoch vor-zubehalten geruht, in der Besteuerung die als erforderlich sich zeigenden Änderungen, noch im Laufe des Verwaltungs-jahres 1858 eintreten zu lassen.

Nachdem die, mit dem hohen Finanz-Ministerial-Edie-za auf dem 27. October 1857 Z. 4168 F.-M. vorge-zeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltung-Jahr 1858 eine Änderung erleidet, so hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decree vom 8. September 1858 Z. 4390 F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekennissen über das Einkommen der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbssteuer unterliegenden Erwerbs-Gattungen und von Pachtungen, für das Verwaltungs-Jahr 1859, sind die Erträgnisse und Aus-gaben der Jahre 1856, 1857 und 1858 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849 über die Ein-hebung der Einkommensteuer der 2. Classe, d. i. von stehenden Bezügen, sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1858 beginnt, und am 31. October 1859 endet, fälligen Beträgen an-zuwenden.

3. Die Binsen und Renten, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbecknung nach der 3ten Classe unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1859 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1858, einzubekennen.

4. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekennisse über das Einkommen und der Renten, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbecknung nach der 3ten Classe unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1859 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1858, einzubekennen.

6. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849 über die Ein-hebung der Einkommensteuer der 2. Classe, d. i. von stehenden Bezügen, sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1858 beginnt, und am 31. October 1859 endet, fälligen Beträgen an-zuwenden.

7. Die Binsen und Renten, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbecknung nach der 3ten Classe unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1859 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1858, einzubekennen.

8. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

9. Zur Ueberreichung der Bekennisse über das Einkommen und der Renten, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbecknung nach der 3ten Classe unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1859 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1858, einzubekennen.

10. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

11. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

12. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

13. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

14. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

15. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekennisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann der Feststellung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen; die Entscheidung über die Re-serve gegen die kreisbehördlichen Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Kra-kau zu.

16. Die Übernahme, Prüfung und Richtigstellung